



ÖSTM

ORC offshore 2025

CROATIA 300

Österr. Hochsee Staatsmeisterschaft

ORC offshore 2025

Factbox

Veranstaltungszeitraum:

Sonntag, 12. bis Donnerstag, 16. Oktober 2025

Ankündigungssignal:

Montag, 13. Oktober 2025, 14:00 Uhr

Zeitlimit:

Donnerstag, 16. Oktober 2025, 14:05 Uhr

Wettfahrten:

eine Wettfahrt über ca. 300 nm

Wertung:

ORC performance curve – costal / longdistance

Meldegeld pro Boot:

EUR 280 (bis 49 Fuß), EUR 380 (ab 50 Fuß)

Meldegeld pro Person:

EUR 275

Meldeschluss:

1. September 2025

Website:

www.croatia300.at



Veranstaltungszeitraum: 12. bis 16. Oktober 2025
Veranstalter: Yacht Club Austria (und YC Žal) im Auftrag des OeSV
Event Manager: Gottfried Titzl Rieser
Competition Management: Sport Consult, Gert Blondl Schmidleitner
Ausgangshafen: Marina Hramina Murter, Croatien
OeSV EDV Nummer: 17179
OeSV Freigabenummer: 01250 vom 23.10.2024

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Segelanweisungen und diese Ausschreibung.
- 1.3 Für die Sicherheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Kroatien.
- 1.4 Für persönliche Auftriebsmittel gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist zulässig.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.6 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.7 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

[DP] [NP] Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung entsprechend „World Sailing Advertising Code“ an Rumpf, Baum und/oder Achterstag anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle slupgetakelten Monohulls die ausreichend gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Yachten, die Vorrichtungen wie Trapez oder Ausleger verwenden, um das Gewicht von Mannschaftsmitgliedern nach außenbords zu verlegen, sind nicht zugelassen.
- 3.2 [NP] Alle Boote müssen ein gültiges ORC Club oder ORC international Zertifikat für 2025 besitzen. Das ORC Zertifikat muss exakt die Besegelung beinhalten, mit welcher das Boot an der Veranstaltung teilnimmt. Die Zertifikate sind bis spätestens 15. September 2025 an den YCA zu übermitteln. Für eventuelle Kosten von Zertifikatsänderungen (lt. aktueller Preisliste OeSV/HJS) hat der/die Teilnehmer*in aufzukommen.
- 3.3 [NP] Alle Boote müssen eine gültige Regatta-Vignette des HJS für 2025 besitzen und die Nummer bis spätestens 15. September 2025 ins online-Meldesystem eintragen.
- 3.4 Für die Teilnahme müssen die schiffsverantwortliche Person und ein weiteres Crewmitglied Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
Für den Titelgewinn müssen alle Personen an Bord Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

- 3.5 Die Skipper*innen müssen die rechtlichen Voraussetzungen für das Führen von Yachten in Kroatien erfüllen.
- 3.6 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 1. September 2025 über das Online-Meldesystem unter www.croatia300.at melden und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.7 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4 Meldegeld

4.1 Meldegeld PRO BOOT (ohne Personen)

Boote kleiner 50ft	EUR 280,00
Boote größer und gleich 50ft	EUR 380,00

Das bootsbezogene Meldegeld beinhaltet:

- Gesamte Organisation und Abwicklung
- Österreichisches Wettfahrkomitee, Protestkomitee
- Auswertung der Wettfahrten und Erstellung von Zwischen- sowie Endergebnissen
- Bereitstellung eines Segelmachers
- Bereitstellung eines technischen Serviceteams, eines Tauchers, Begleitboote
- Liegeplatzgebühren in den Marinas vom 12.10.2025 bis 17.10.2025
- Ordnungsgemäßes Anmelden bei Behörden und Hafenkaptän
- Trackingsystem

4.2 Meldegeld PRO PERSON

EUR 275,00

Das personelle Meldegeld beinhaltet:

- Eröffnungssessen am Sonntag, 12.10.2025
- Frühstücksbuffet am Montag, 13.10.2025
- Siegerehrungssessen am Donnerstag, 16.10.2025
- Nutzung der Marinaeinrichtungen
- ÖHM Erinnerungs Präsent
- Registrierung der Teilnehmer*innen
- Pressebetreuung
- Tagesaktuelle Berichterstattung im Internet
- Fotografen Team (die Bilder werden auf Wunsch jeder/jedem Teilnehmer*in für private Zwecke zur Verfügung gestellt)
- Mehrköpfiges Organisationsteam vor Ort, das sich um die Anliegen kümmert
- Nenngeld an den Kroatischen Veranstalter YK Kaštla in der Höhe von HRK 100.

- 4.3 Crews, die nur aus weiblichen Personen bestehen, sowie Crews deren Mitglieder bei Veranstaltungsbeginn das 30. Lebensjahr noch nicht beendet haben (U30), erhalten 50% Ermäßigung auf das personelle Meldegeld, so sie das Meldegeld fristgerecht einzahlen.

5 Zahlungsmodalitäten, Stornobedingungen

- 5.1 Das Meldegeld für das Boot ist 8 Tage nach Rechnungslegung fällig.
Das Meldegeld pro Person wird mit eigener Rechnung per 1. September 2025 vorgeschrieben und ist 8 Tage nach Rechnungslegung fällig.
- 5.2 Bei Stornierung der Teilnahme vor dem 30. April 2025 wird das Meldegeld für das Boot rückerstattet.
- 5.3 Bei Stornierung der Teilnahme nach dem 30. April 2025 verfällt das Meldegeld für das Boot.
- 5.4 Bei Stornierung einzelner Teilnehmer*innen nach dem 1. September 2025 werden EUR 150,00 Manipulationsgebühr pro Person verrechnet. Der Rest des einbezahlten Geldes wird rückvergütet.

6 Registrierung

Kontrolle von ORC Zertifikat, Haftpflichtversicherungsnachweis, Nationalitätsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten; Ausgabe der Segelanweisungen:

Sonntag, 12.10.2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Marina Hramina, Murter.

7 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen finden stichprobenartig am Sonntag, 12.10.2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr statt.

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung bzw. nach Zieldurchgang durchgeführt werden.

8 Briefing

Das Briefing findet am Montag, 13.10.2025 um 10:00 Uhr im Rahmen des Frühstücksbuffets statt.

9 Ankündigungssignal

Das Ankündigungssignal ist für Montag, 13.10.2025 um 14:00 Uhr vorgesehen.

10 Wettfahrdauer, Wettfahrbahn

Es ist eine Wettfahrt mit einer Kurslänge von etwa 300 nautischen Meilen vorgesehen.

Der Kurs könnte sein: Murter – Mulo – Jabuka – Vis – Lastovo – Korcula – Pakleni – Vrgada – Obun – Iz – Murter.

Der Kurs wird vor Wettfahrtbeginn an die herrschende Wetterlage angepasst, um große Flaute und Winde über 30 Knoten möglichst zu meiden.

11 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

12 Strafsystem

Die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13 Wertung

Es sind 1 Wettfahrten vorgesehen.

Die Wertung erfolgt nach ORC performance curve – costal/long distance

14 Kommunikation

Als offizielle Tafel für Bekanntmachungen wird eine WhatsApp Gruppe verwendet.

Als Service werden alle Bekanntmachungen auf www.croatia300.at dupliziert.

Die Verwendung des Internets zum Lesen der offiziellen Mitteilungen, der Beschaffung von Wetterinformation und sonstigem ist ausdrücklich erlaubt.

Da ein Wetterrouting von außen nicht kontrolliert werden kann, ist auch diese erlaubt.

15 Tracking

Alle Boote werden mit einem Trackingsystem ausgerüstet, das es erlaubt, den aktuellen Standort aller Boote praktisch in Echtzeit im Internet zu verfolgen.

Das Trackingsystem ist verpflichtet mitzuführen. Es dient neben der Sicherheit auch zur Auswertung von Zwischenergebnissen und zur Wertung von eventuell nicht in Ziel gekommenen Booten.

16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 16.1** Die siegreiche Crew erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister*in 2025 im ORC offshore Segeln". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Crewmitglieder und die Mitgliedschaft sämtlicher Crewmitglieder bei einem Verbandsverein oder Einzelmitgliedschaft beim OeSV. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Crewmitglieder bzw. wenn nicht alle Crewmitglieder einem Verbandsverein oder dem OeSV als Einzelmitglied angehören, erhält sie den Titel "Internationale/r Meister*in von Österreich 2025 im ORC offshore Segeln", und der besten als Österreicher gestarteten Crew wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister*in 2025 im ORC offshore Segeln" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- 16.2** Wanderpreis für den Sieger des Croatia 300
- 16.3** Punktpreise für die ersten 3 Boote nach berechneter Zeit
- 16.4** Punktpreise für die ersten 3 Boote nach gesegelter Zeit
- 16.5** Das Croatia300 wertet als Staatsmeisterschaft zur Austrian Offshore Trophy

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen nehmen mit Meldung und/oder Teilnahme zur Kenntnis, dass während der gesamten Veranstaltung Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden. Das Foto- und Filmmaterial wird zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet oder in sozialen Medien verwendet.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5 Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Linz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Veranstaltung sind erhältlich bei:

Yacht Club Austria, Estermannstraße 6, 4020 Linz

Tel: +43 732 / 78 10 86

E-Mail: segelsport@yca.at

www.croatia300.at



Für sportliche Fragen und Fragen zum ORC Zertifikat kontaktieren Sie bitte

Sport Consult, Gert Schmidleitner

Tel: +43 664 / 512 88 03

E-Mail: schmidleitner@sportconsult.at

